

der Cron. S. Petri hat, ihr erst durch Vermittelung der Cron. Reinh. zugekommen, so haben ihre Lesarten lange nicht die Bedeutung für die Textherstellung der Cron. S. Petri, als wenn sie aus dieser selbst hergenommen wären. Sind dagegen einzelne Stellen aus dieser selbst abgeschrieben und stimmen ihre Lesarten dann doch zum Theil mit Cron. Reinh., so entsteht die Präsumption, dass diese Lesarten die richtigen sind gegenüber abweichenden, welche allein durch die einzige vollständige Hs. der Cron. S. Petri vertreten werden. Um das durch ein Beispiel zu belegen: Unter dem J. 1112 hat Hist. Eccard. mit Cron. Reinh. übereinstimmend: 'Fredericus palatinus' und 'III. Idus Iunii' ¹. In der Hs. der Cron. S. Petri fehlt 'palatinus' ² und sie hat 'III. Idus Iulii' ³. Ist nun diese Stelle der Hist. Eccard. direct aus der Cron. S. Petri abgeschrieben, so ist es wahrscheinlich, dass beide ⁴ Lesarten als die richtigen in den Text der letzteren einzusetzen sind ⁵. Stammt die Stelle dagegen aus der Cron. Reinh., so stehen sich in Betreff dieser Lesarten nur je ein gleich glaubwürdiger Zeuge gegenüber, und es ist gar nicht zu entscheiden, welcher die Wahrheit bezeugt. Nun sollte man zunächst wahrhaftig meinen, dass das erstere der Fall ist. Denn in der Cron. Reinh. geht da eine aus Ekkehard's Chronik entnommene Stelle, welche über dieselben Dinge handelt, der aus der Cron. S. Petri entlehnten vorher, zu welcher mit 'Qua de re' übergeleitet wird. Dagegen beginnt Hist. Eccard. den Bericht über die Dinge genau mit demselben Wort wie die Cron. S. Petri. Aber dennoch wird man wieder zweifelhaft, wenn man bemerkt, dass derselbe Friedrich, welcher in der Cron. Reinh. und Hist. Eccard. als 'palatinus' bezeichnet war, gerade in der

1) In der Hannoverschen Hs. ist dieses Datum wie viele anderen (oben S. 250) ausgelassen, aber es wird für die Cron. Reinh. bezeugt durch Schedels Excerpte und T. 2) So auch in den Excerpten aus der Cron. S. Petri in Schedels und Pistorius' Hs. 3) Das Datum ist bei den beiden in N. 2 genannten übergangen. 4) Auch die erste durch Schedel und Pistorius bestätigte, da die Vorlage von deren Excerpten unserer Hs. der Cron. S. Petri nächst verwandt war (N. A. XIX, 154 ff.), sofern man nicht wahrscheinlich machen kann, dass die in Hist. Eccard. etwa benutzte Hs. der Cron. S. Petri der unsrigen eben so nahe verwandt war, und das kann man nicht. 5) Da das oben genannte Datum (des Todes des Grafen Hermann) uns nirgend anderswo bezeugt ist, so hat man also in die Geschichtsbücher zu setzen, dass er am 11. Juni oder 13. Juli gestorben ist, je nachdem die Entscheidung nach der einen oder andern Seite ausfällt. Man sieht also schon an diesem einen Beispiel, dass es wünschenswerth ist, die Frage sicher zu entscheiden, dass es nöthig ist, sie zu erörtern.